

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik zum Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderung bei der Stadtverwaltung

Beschlussorgan

Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales

Gremium	Datum
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	10.09.2012
Ausschuss Soziales und Senioren	25.10.2012
Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik	14.12.2012

Beschluss:

1. Der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nimmt die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 18.11.2010 zur Kenntnis (Wortlaut des Beschlusses siehe Ziffer 1. der Begründung).

2. Die Stadt Köln leistet bereits einen wichtigen Beitrag für die Integration von Menschen mit Behinderung. Der Arbeitgeber Stadt Köln überschreitet die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote von 5 % deutlich; aktuell beträgt sie 6,91 %. Erreicht wird diese Beschäftigungsquote durch ein ganzes Bündel von personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die die besondere Berücksichtigung und Förderung von Menschen mit Behinderungen im Blick haben.

Vor diesem Hintergrund hält es der Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales nicht für erforderlich, ein zusätzliches Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten, da dies zur Erhöhung des Anteils der bei der Stadt Köln beschäftigten Menschen mit Behinderungen sowie zur Schaffung von Ausbildungsstellen im niederschweligen Bereich für Menschen mit Behinderung nicht notwendig ist.

3. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wird gebeten, diese Position aus den dargestellten Gründen zu übernehmen.

Alternative:

Keine

Für den weitergehenden, über die gesetzliche Forderung von 5 % und die erreichte Quote in Köln von knapp 7 %, gibt es keinen umsetzbaren Bedarf. Aufgrund von fehlenden finanziellen Mitteln ist eine Realisierung des Projekts nicht möglich, da auch kein Deckungsvorschlag für die Finanzausstattung existiert.

Realistische Rahmenbedingungen zur Umsetzung des Konzepts liegen somit derzeit nicht vor.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung:1. In ihrer Sitzung am 18.11.2010 hat die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik folgenden Beschluss gefasst:

„Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik empfiehlt dem Ausschuss Allgemeine Verwaltung, Rechtsfragen, Vergabe und Internationales und dem Ausschuss Soziales und Senioren zu beschließen:

Die Stadt Köln soll langfristig den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Die Stadt möge auf die städtischen und die stadtnahen Betriebe einwirken, dass diese ebenfalls den Anteil der beschäftigten Menschen mit Behinderungen auf 10 % erhöhen. Dies soll auch durch externe Einstellungen und durch spezielle Förderungen der Auszubildenden erfolgen. Ggf. sind für die Menschen mit Behinderung Assistenzkräfte und sonstige Hilfsmittel bereit zustellen. Auch soll die Anzahl der Stellen im niederschweligen Bereich für die Menschen mit Behinderung erhöht werden.

Die Verwaltung wird daher beauftragt ein Konzept zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu erarbeiten.

Diese Angebote sollen von der Verwaltung auch in den Veranstaltungsreihen zum Thema „Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung“ vorgestellt werden.“

2. Stellungnahme der Verwaltung zur Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft:

Die Empfehlung der Stadtarbeitsgemeinschaft, die Verwaltung mit der Erstellung eines Konzeptes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen bei der Stadtverwaltung zu beauftragen, ist aus nachfolgenden Gründen nicht zielführend:

a) Schwerbehinderungen treten mehrheitlich erst im späteren Lebensverlauf auf. In der Altersgruppe

von 15 Jahren bis 25 Jahren sind in NRW 2,0 % Menschen anerkannt schwerbehindert. Die Bewerberzahl von Jugendlichen mit anerkannter Behinderung für eine Ausbildung bei der Stadt Köln lag im Jahr 2010 bei unter 2%.

Jüngere Menschen mit Behinderung haben überdurchschnittlich häufig keinen allgemein bildenden Schulabschluss und keinen beruflichen Abschluss. In den höheren Altersgruppen fallen die Unterschiede deutlich geringer aus, weil viele Behinderungen erst nach Abschluss der schulischen und beruflichen Bildung auftreten.

Nur 0,8% der entlassenen Schüler von Förderschulen besitzen einen mittleren Schulabschluss (=Fachoberschule).

- b) Die aktuelle Diskussion um die Krankenquote und die Auswertung der Gespräche zum betrieblichen Eingliederungsmanagement wird in einer Vielzahl von Fällen zu dem Ergebnis führen, dass eine Anzahl von Beschäftigten nicht mehr in der Lage sein wird, ihre bisherigen Aufgaben in der notwendigen Qualität und/oder Quantität wahrzunehmen. Für die betroffenen Beschäftigten werden adäquate Einsatzfelder mit leichteren Tätigkeiten zu eruieren sein.

Gleichzeitig ist die Verwaltung mit Blick auf die zwingende Konsolidierung des strukturellen Haushaltsdefizits gehalten, Aufgaben abzubauen und Standards zu reduzieren. Dies wird insbesondere auch Auswirkungen auf leichtere Tätigkeiten und somit auf die Anzahl der Stellen im niederschwelligen Bereich haben.

Es bestehen somit keine Möglichkeiten,

- den Anteil an schwerbehinderten Ausbildungskräften signifikant zu erhöhen,
- verstärkt externe Einstellungen – insbesondere auch von Menschen mit Behinderung - vorzunehmen, da diesen Einstellungen freigesetztes Stammpersonal entgegensteht.

Die von der Stadtarbeitsgemeinschaft beschlossene Erhöhung der Beschäftigungsquote, aber auch die Zielquote von 10% über die vorgeschlagenen Instrumente wird deshalb als problematisch angesehen.

3. Verfahren:

Gemäß Beschluss des Ausschusses Soziales und Senioren zur Einrichtung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik vom 10.07.2003 Ziffer 2 soll die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik behindertenrelevante Themen auf kommunaler Ebene beraten und Stellungnahmen an die entsprechenden Ratsausschüsse fertigen.

Dies wird in § 5 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik wie folgt konkretisiert: „Durch Beschlüsse spricht die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik Empfehlungen insbesondere an die Ratsausschüsse, die Verwaltung, die Träger der freien Wohlfahrtspflege, der Behindertenorganisationen und -selbsthilfegruppen oder die Öffentlichkeit aus. Sie erstattet ferner auf dem Beschlusswege den Ratsausschüssen Bericht. Die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik kann zu Entscheidungen, Themen, Ereignissen Stellung nehmen und sich durch ihre Beschlüsse selbst binden.“

Weiterhin hat der Ausschuss für Soziales und Senioren festgelegt, dass die Empfehlungen der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt werden sollen. Über die Ergebnisse der Beratungen sollen sowohl der Ausschuss für Soziales und Senioren, als auch die Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik informiert werden.